Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 34.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 26. August. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Diesterweg und Scherr.

(Fortsetzung.)

II.

Thomas Scherr.

1.

Ignaz Thomas Scherr stammt aus Württemberg. Sein Vater, ein Mann von hoher Begabung, war Schullehrer in Hohenrechberg, wo Thomas am 15. Dezember 1801 geboren wurde. Auch die Mutter war eine vortreffliche Frau, ausgezeichnet durch ihre Arbeitsamkeit, Dienstbereitwilligkeit, Frömmigkeit und durch die Festigkeit ihres Charakters. Um die zahlreiche Familie — es waren drei Knaben, von denen Thomas der älteste, und drei Mädchen — ordentlich durch die Welt bringen und gut erziehen zu können, trieb Vater Scherr neben seinem Amt als Schulmeister eine kleine Landwirthschaft und ein ziemlich ausgedehntes Geschäft in Holz- und Strohwaarenfabrikation. Die letztere hatte er auf einer Schweizerreise kennen gelernt, die er zu diesem Zwecke auf Staatskosten unternommen. Der Bildung und Erziehung ihrer Kinder widmeten die Eltern ihre angelegentlichste Sorge. Alle drei Knaben wurden für eine wissenschaftliche Laufbahn bestimmt. Der zweite Sohn, Johannes Scherr, gegenwärtig Professor der Geschichte und deutschen Literatur am schweizerischen Polytechnikum, ist ein allbekannter und berühmter Schriftsteller. Der jüngste Bruder, August, starb als talentvoller Jüngling auf dem Gymnasium.

Seine erste, sorgfältige Bildung erhielt Thomas Scherr von seinem Vater. Nach seinem eigenen und seiner Eltern Willen sollte er Geistlicher werden. Vom Ortspfarrer, einem gründlich gebildeten und aufgeklärten Manne, wurde er in das wissenschaftliche Studium, namentlich in die Sprachen, eingeführt und besuchte dann das Gymnasium in der nahegelegenen alten Reichsstadt Gmünd. Unter seinen Mitschülern zeichnete er sich insbesondere durch die selbständigen schriftlichen Ausarbeitungen und durch große Belesenheit aus. Sein Wesen war vorherrschend still und ernst; in der freien Natur befriedigte er gern die Neigung zur Einsamkeit. In den Ferien nahm Thomas freudig Antheil an den landwirthschaftlichen Arbeiten und am Fabrikationsgeschäft seines Vaters, wodurch sein Blick in Beurtheilung der praktischen Lebensverhältnisse frühzeitig geschärft wurde. Mit der zunehmenden Entwicklung und Bildung erwachte in ihm mehr und mehr die Neigung zum Lehrerberuf, der er zu folgen sich endlich entschloß. Im Jahr 1818 besuchte er die königliche Taubstummenanstalt in Gmünd, um die Methode des Taubstummenunterrichts kennen zu lernen, wurde dann 1821 als Lehrer an die Anstalt gerufen, wo er bis zum Herbst 1825 blieb und durch seinen Charakter, wie durch seine hervorragenden Leistungen einer so hohen Achtung sich erfreute, daß dem jungen Manne während eines Urlaubes des Vorstehers die Geschäfte des Letzteren übertragen wurden. In seinem 23. Lebensjahre schrieb Scherr seine erste Schrift: „Genaue Anleitung, taubstummen Kindern ohne künstliche Mimik Fertigkeit im Verstehen und Anwenden der Schriftsprache beizubringen." Sein Name wurde bereits in weiteren Kreisen bekannt. Am 25. März 1824 ernannte ihn die zürcherische Hülfsgesellschaft zu ihrem auswärtigen Ehrenmitglied und sprach dabei die Hoffnung aus, daß er in dieser Ernennung „einen neuen Antrieb finden werde, seine Kräfte und sein Talent dem Wohle einer ebenso interessanten als unglücklichen Menschenklasse zu widmen." Im Herbst 1825 wurde er als Oberlehrer an die Blindenanstalt in Zürich berufen. Hier entfaltete Scherr eine segensreiche Thätigkeit nnd bewirkte, daß sich das Blindeninstitut 1827 zur Taubstummen- und Blindenanstalt erweiterte. Mit größter Liebe und ganzer Kraft widmete er sich seinem edeln Berufe, verbesserte die Methode des Unterrichts und hob das innere Leben der Anstalt in einer Weise, daß dieselbe als wirkliches Muster betrachtet wurde und in weitem Kreise Einfluß auf die Entwicklung ähnlicher Institute gewann. Aus andern Kantonen und von auswärtigen Regierungen kamen Abgeordnete, um Scherr's Methode genau zu studiren. Weßenberg besuchte die Anstalt wiederholt und auf seinen Antrieb wurde im Großherzogthum Baden eine Blindenanstalt gegründet.

Durch seine Methode des Taubstummenunterrichts kam Scherr dazu, auch den Sprachunterricht für Vollsinnige umzugestalten. Er bearbeitete seine „Elementarsprachbildungslehre", die später (1831) bei Orell, Füßli u. Comp. in Zürich erschien. Dadurch sollte u. A. das geistlose Buchstabiren verdrängt und durch die von Scherr wesentlich verbesserte Schreib-Lese-Methode Graser's ersetzt werden. Scherr's Methode wurde von strebsamen Lehrern mit Begeisterung aufgenommen und alsbald mit überraschendem Erfolg in verschiedenen Schulen zur Anwendung gebracht. Dies geschah in den Jahren 1829 und 1830, zu einer Zeit, da das Volksschulwesen des Kantons Zürich sich im traurigsten Zustande befand, das Bedürfniß einer gründlichen Schulreform allgemein gefühlt wurde und namentlich Hans Georg Nägeli, Oberamtmann Hirzel und Professor Hottinger eine Umgestaltung des Volksschulwesens durch öffentliche Vorschläge vorbereiteten. So wurde Scherr durch seine rein pädagogischen Bestrebungen über die Grenzen des Blinden- und Taubstummeninstituts hinausgeführt, und es war ein Glück für den Kanton, daß gerade in diesem Moment eine so ausgezeichnete Kraft hervortrat.

Die bahnbrechenden Ideen unseres großen Pestalozzi hatten auch in seiner Heimat begeisterte Anhänger gefunden. Durch Pri-

vatanstrengungen entstanden neue Erziehungsanstalten; einzelne Dorfschulen suchten ohne Hülfe des Staates den neuen Anforderungen gerecht zu werden; allein das Landschulwesen im Ganzen und Großen lag nach wie vor unter dem Druck eines geistlosen und geisttödtenden Buchstabenthums. Den vereinzelten praktischen Versuchen eilte die sich fortentwickelnde neue Erziehungsidee weit voraus und erzeugte bei vielen hervorragenden Männern ein klares Bewußtsein des schroffen Gegensatzes, der sich zwischen der bestehenden Kirchenschule und der Pestalozzi'schen Volksbildung aufthat. Der berühmte Tonsetzer Hans Georg Nägeli, ein eifriger Pestalozzianer und klarer philosophischer Kopf, reichte 1829 der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sein „pädagogisches Gutachen" ein, in welchem er die Ueberzeugung begründete: „Was in unsern Landschulen herkömmlich gesetzlich ist, das ist nicht gut; was gut ist, das ist nicht gesetzlich." Und der warme Volksfreund Melchior Hirzel, damals Oberamtmann zu Knonau, später Bürgermeister und Präsident des zürcherischen Erziehungsrathes, entwarf den Plan zu einer völligen Umgestaltung der Schulen, den er 1829 unter dem Titel veröffentlichte: „Wünsche zur Verbesserung der Landschulen des Kantons Zürich." Hirzel hatte die sich in's Leben ringende Idee einer wahren Volksbildungsanstalt so lebendig erfaßt, daß sich seine Vorschläge in der Folge ihrem wesentlichen Inhalte nach als unabweislich darstellten. Auch die Behörden waren von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des Landschulwesens überzeugt. Dies beweisen die Fragen, welche der Erziehungsrath Ende der 20er Jahre an die Aufsichtsbehörden richtete, und der 1830 erschienene „Bericht über den Zustand des Landschulwesens im Kanton Zürich von J. Jakob Hottinger, Professor und Mitglied des Erziehungsrathes." Daß aber ohne besondere Ereignisse dennoch kein bedeutender Fortschritt im Volksschulwesen eingetreten wäre, zeigt der „Entwurf einer verbesserten Schulordnung", welchen Prof. Hottinger seinem obengenannten Bericht anschloß. Allein die außerordentlichen Ereignisse ließen nicht mehr lange auf sich warten.

Am 22. November 1830 fand die große Volksversammlung in Uster statt; das zürcherische Landvolk forderte seine Freiheit und vergaß nicht, „eine durchgreifende Verbesserung des Erziehungswesens" zu verlangen. In dem Augenblick, da das zürcherische Volk die Fesseln der Aristokratie brach und sich souverän erklärte, gab es zugleich der Ueberzeugung Ausdruck, daß echte Volksbildung die sicherste Grundlage und Stütze der Volksfreiheit sei. In der sich vollziehenden Staatsumwälzung entstand ein Verfassungsrath, und Hans Georg Nägeli reichte der Verfassungskommission ein „pädagogisches Memorial" ein, das er mit folgenden Worten schloß: „Ihr sitzet zu Rath als Gesetzesbegründer. Rufet sie in's Leben, die heiligen Gesetze! Fesselt sie in der Zeit, die ewige Wahrheit! Greift zu, greift durch! Reißet das Himmelreich mit Gewalt an Euch! Das Reich der Freiheit ist das Reich Christi. Der neue Zürichstaat verwirkliche endlich, was das alte Zürich, von seinem weltberühmten Mitbürger, dem pädagogischen Lichtschöpfer des 19. Jahrhunderts, Pestalozzi, zur Volkserziehung und Volksbeglückung dargeboten, verschmäht hat. Der Zürichstaat erkenne seine historische Bedeutung ganz, er verdiene auch in Kultur-Hinsicht den Namen eines „Vororts", ja, er werde sammt der übrigen Schweiz, wie sie für andere Völker welthistorisch ein politisches Vorbild ist, nunmehr ein pädagogisches. Er begründe und fördere, er veredle und heilige die Erziehung unserer Landeskinder so, daß die Freiheit der Kinder Gottes im Sinne unseres hochheiligen Evangeliums zum bleibenden Erbtheil der künftigen Geschlechter erhoben wird. Gott segne Euer Werk!" — Die vom Volk am 10. März 1831 angenommene Verfassung sicherte dem Schulwesen einen raschen Aufschwung durch den in Art. 20 ausgesprochenen Grundsatz: „Sorge für Vervollkommnung des Jugendunterrichts ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter. Der Staat wird die niedern und höhern Schul- und Bildungsanstalten nach Kräften pflegen und unterstützen." Zu diesem Zwecke wurden ohne Rücksicht auf politische Ansichten die besten Kräfte gesammelt und in den Behörden wirksam gemacht. Schon im Mai 1831 wurde Scherr nach eventueller Bürgerrechtszusage von Seite der Gemeinde Stadel bei Oberwinterthur durch den Regierungsrath das Kantonsbürgerrecht geschenkt und zwar „in Betrachtung der vorzüglichen Verdienste, welche sich derselbe seit mehreren Jahren sowohl als Oberlehrer in der Blinden- und Taubstummenanstalt als durch die Unterrichtung von Schullehrern erworben, zum Zeichen besondern oberkeitlichen Wohlwollens und beehrender Anerkennung seiner gemeinnützigen Leistungen". Im Juni desselben Jahres wurde Scherr neben M Hirzel, Dr. Keller, Prof. Orelli, H. G. Nägeli u. A. durch den Großen Rath zum Mitglied des Erziehungsrathes gewählt. Da Scherr im Kreise dieser Männer von hoher, wissenschaftlicher Bildung bald einen bedeutenden Einfluß gewann, so ist dies mit ein Zeugniß für seine reiche geistige Begabung. In kurzer Zeit wurde Außeordentliches für die Organisation des gesammten Unterrichtswesens geleistet. Da aber vor Allem geeignete Lehrkräfte für die Volksschule fehlten, so wurde gleich anfangs ein „Gesetz, betreffend die Errichtung einer Bildungsanstalt für Schullehrer", berathen. Scherr bearbeitete den Entwurf desselben, und am 30. Sept. 1831 wurde das Gesetz vom Großen Rathe erlassen. Nach den damaligen Bedürfnissen wurde die Anstalt sehr einfach eingerichtet und erhielt eine vorwiegend praktische Richtung. Die Seminardirektorstelle wurde vom Erziehungsrathe mit Genehmigung des Regierungsrathes am 29. Februar 1832 durch Berufung Scherr's besetzt. Nur schwer trennte sich Scherr von der Blinden- und Taubstummenanstalt; er suchte aber den in ihn gesetzten Hoffnungen und Erwartungen zu entsprechen, nahm den Ruf an und zog im Frühling 1832 in Küßnacht ein, wo das Schullehrer-Seminar am 7. Mai eröffnet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Das Redaktionskomite

dieses Blattes hat vorletzten Samstag, den 12. August, Sitzung gehalten, um über die angeregte Erweiterung des Blattes zu berathen. Wie unsern Lesern noch in Erinnerung sein wird, wurde nämlich ungefähr vor einem Jahre von Seite jurassischer Schulmänner der Wunsch ausgesprochen, das Schulblatt möchte in irgend einer Weise auch dem Jura und seinen Lehrern zugänglich gemacht werden, da die jurassische Lehrerschaft und ihre Interessen im „Educateur" nicht die gewünschte Vertretung finden können. Dieser Wunsch wurde letzten Herbst dem Schulblattverein bei Gelegenheit der Hauptversammlung vorgelegt. Derselbe hat die Anregung erheblich erklärt und den Gegenstand zur Vorberathung dem Redaktionskomite zugewiesen. Dieses bezeichnete zu diesem Zwecke einen Ausschuß (König, Mürset, Scheuner), dessen Vorlagen nun in letzter Sitzung zur Berathung kamen.

Der Ausschuß hatte den Gegenstand einer genauen Prüfung unterstellt, und hierauf gestützt, kam er zu folgenden Resultaten:

1) **Eine Erweiterung des Blattes im Interesse des Jura ist erwünscht.** Abgesehen davon, daß eine größere Verbreitung und mannigfaltigere Wirksamkeit nur zum Nutzen des Blattes gereichen kann, ist es Pflicht desselben, wenn immer möglich auch den Wünschen und Bedürfnissen unserer französisch sprechenden Kollegen entgegenzukommen, um Hand in Hand mit ihnen unsere gemeinsamen Interessen und Bestrebungen zu fördern.

2) Dies wäre möglich bei einer Erweiterung des Blattes

um die Hälfte Raum, wobei dann das **letzte Blatt mit 4 Spalten für französischen Text** reservirt würde. Das Blatt erhielte also auf solche Weise eine stehende einfache Beilage für französischen Satz, die natürlich allen Abonnenten zu gut käme.

3) Eine solche Erweiterung kann aber nur eintreten, wenn der **Jura die nöthigen Garantien** bietet, daß die Existenz und der geordnete Gang des Blattes in seiner jetzigen Gestalt nicht gefährdet werden. Deßhalb muß vom Jura verlangt werden, daß er: a. wenigstens 200 Abonnenten stelle, b. die Beschaffung des Materials für die französische Beilage selbst besorge, dagegen dessen Verwendung und Einordnung in's Blatt, sowie überhaupt die Hauptleitung des Organs der deutschen Redaktion überlasse.

4) Die Erweiterung hätte eine **Erhöhung des Abonnementspreises von 4 auf 5 Fr.** zur Folge, ohne welche, namentlich für die deutschen Leser, geringe Zulage der bisherige ziemlich befriedigende finanzielle Stand des Blattes ernstlich gefährdet werden müßte, was im Interesse der Sache vermieden werden muß. —

Diese vom Ausschuß gemachten und mit den nöthigen Berechnungen begleiteten Vorlagen wurden nach kurzer Debatte **vom Redaktionskomite einstimmig angenommen**, d. h. sie werden der nächsten Schulblattversammlung (wahrscheinlich Anfangs November) zur Genehmigung empfohlen, insofern der Jura bis dorthin seinerseits die nöthigen Schritte gethan haben wird.

Um letzteres zu ermöglichen, wurde das Büreau beauftragt, Herrn Seminardirektor Friche in Pruntrut zu Handen der jurassischen Lehrerschaft von obigen Beschlüssen Kenntniß zu geben, mit der Einladung, die Resultate ihrer bezüglichen Entschließungen bis zum 15. Oktober 1871 dem Büreau des Redaktionskomites einzureichen. Tritt der Jura auf obigen Plan nicht ein oder kann er die verlangten Garantien nicht bieten, so fällt das Projekt dahin, anderntheils bleibt dann der Hauptentscheid dem Schulblattverein vorbehalten.

Es steht nun hauptsächlich bei den Lehrern des Jura, ob sich das angebahnte Projekt realisiren läßt oder nicht; hoffentlich werden dieselben durch eine lebhafte Betheiligung an der Sache zeigen, daß sie ihre Interessen und das Entgegenkommen des alten Kantons zu schätzen wissen.

In zweiter Linie sind es aber auch die deutschredenden Lehrer, welche an dieser Erweiterung des Blattes Antheil nehmen sollen. Nur zu lange schon waren wir von unsern Amtsbrüdern im Jura, mit denen wir am gleichen Ziele und unter den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen arbeiten, getrennt, und es ist unsere Pflicht, dem Landestheile, der so wacker für Annahme des neuen Schulgesetzes mitgewirkt, nun auch unsrerseits so weit möglich entgegenzukommen. Die französische Beilage dürfte übrigens, so hoffen wir, dem größten Theile unserer Lehrer eine angenehme Veranlassung zur Uebung im Französischen sein, welche die Mehrausgabe für das Blatt wohl aufwiegen dürfte. Ja, wir erwarten, daß die Abonnentenzahl im alten Kanton durch die projektirte Ausdehnung des Blattes nicht nur nicht abnehmen, sondern wesentlich sich steigern werde, um das Organ der bernischen Lehrerschaft zu der Höhe zu führen, welche der Ehre und dem Interesse der **gesammten** bernischen Lehrerschaft entspricht.

---

† Eduard Muralt.

Die Erde hat sich über einem unserer Mitbürger geschlossen, der seit einer Reihe von Jahren als Lehrer am hiesigen Progymnasium gewirkt hat. In der Zeit, da unsere Schule kaum den Rang einer gewöhnlichen Sekundarschule einnahm, da ganz besonders der Unterricht in den alten Sprachen darniederlag, kam Muralt nach Burgdorf mit einer neuen Methode, frischer Kraft und Liebe zu seinem schönen Berufe. Der Unterzeichnete war sein erster Lateinschüler, und innig hat er sich an den Lehrer angeschlossen, der ihn einerseits zur traurigen Erkenntniß brachte, daß er nichts wisse, andererseits mit der größten Liebe und Geduld die fatalen Lücken auszufüllen suchte.

Muralt erwies sich als ein Mann von hoher pädagogischer Begabung, besonders dadurch, daß er mit eigenthümlicher psychologischer Schärfe den Schüler zu beurtheilen, seine starken und schwachen Seiten herauszufinden vermochte und ihn auch demgemäß behandelte. Nicht nur hielt sich seine warme Zuneigung zu den Schülern in den engen Rahmen des Schullebens, — ein reiches Herz läßt sich durch einen Abschnitt des Lebens nicht in seinen Aeußerungen hemmen, — sein Interesse begleitete seine Schüler auch auf ihrem fernen Lebenswege, und wo Einer seine Schritte hinaus wandte zu dem freundlichen Häuschen an der Bernstraße, da wurde er mit offenen Armen empfangen. — Burgdorf besitzt reiche Stipendien für unbemittelte Burgerssöhne. Seit einer Reihe von Jahren ist es talentvollen Knaben unbemittelter Nichtburger ermöglicht worden, das Gymnasium in Bern zu besuchen, dort zu ihrem eigenen und ihres Vaterlandes Wohle den Grundstein einer höhern Bildung zu legen. Das war Muralt's Werk. Er hat öffentliche Vorträge angeordnet, sich selbst dabei sehr wirksam betheiligt, und der Ertrag war zu obigem schönen Zwecke bestimmt. Er hat anderswo angeklopft, und wenn er dem akademischen Vereine durch seinen sprühenden Witz, seinen köstlichen Humor, seine Liebenswürdigkeit viele schöne Stunden verschafft hat, so hat er es auch verstanden, manch' schönes Goldstück den Taschen seiner Vereinsgenossen zur Unterstützung des edeln Werkes zu entlocken. Die Jugendbibliothek verdankt ihre Existenz großentheils Muralt's Interesse für solche Bildungsinstitute. Er hat sie organisirt, ihren Bestand zu heben versucht, war Jahre lang Bibliothekar und hat mit der größten Bereitwilligkeit den Unannehmlichkeiten eines solchen unbesoldeten Amtes sich unterzogen. Er hat dafür besondere Anerkennung nie verlangt, die schönste und beste hätte er darin erblickt, wenn er den Samstags herbeiströmenden Kindern eine größere und reichere Bibliothek hätte eröffnen können.

Muralt war ein wissenschaftlicher Kopf. Er bewies es durch sein Bedürfniß nach Gründlichkeit des Wissens; was er angriff, das betrieb er gründlich und mit einem glücklichen Gedächtniß und feiner Kombinationsgabe begabt, besaß er einen Schatz schöner Kenntnisse. Sein Kollege Hitzig las mit ihm gemeinschaftlich den griechischen Tragiker Aeschylus; er äußerte mir öfters seine Verwunderung darüber, wie rasch Muralt sich in das frisch betretene Gebiet hineingearbeitet, wie bald er sich der Situation bemeistert habe. Vor wenigen Jahren wurde Muralt ein Theil des deutschen Unterrichts übertragen; nicht zufrieden mit dem, was für diese Stellung mehr als genügend gewesen wäre, grub er den Wurzeln der deutschen Sprache nach, studirte Schleicher, den berühmten Jenenser Germanisten und eignete sich die Kenntniß der alt- und mittelhochdeutschen Grammatik und Literatur gründlich an. Daß er in der Behandlung poetischer Stücke vortrefflich war, davon sind Diejenigen überzeugt, welche den Prüfungen beiwohnten. Vor Allem bewiesen seine öffentlichen Vorträge einen vorzüglichen ästhetischen Sinn. Ich habe deren nur zwei angehört, den einen über Freiligrath vor wenigen Jahren, den andern über Rückert im letzten Winter, wo seine Gesundheit bereits gebrochen war. In ächt wissenschaftlicher Weise waren die Werke der genannten Dichter studirt, fein war der überreiche Stoff gesichtet und geordnet; weit entfernt von einer bloßen Kompilation der Urtheile hervorragender Literatur-

historiker, wußte Muralt das Bild des Dichters eben so wahr als schön zu entfalten; der Styl war künstlerisch fein, der Ausdruck ohne alle Uebertreibung, einfach und edel. So kam es denn, daß er das Publikum sowohl durch die Gründlichkeit seiner Vorträge, als durch die Anmuth der Form zu fesseln wußte; es waren Leistungen, die auch vor dem Forum des strengen Kunstkritikers hätten Anerkennung finden müssen. Darin prägt sich der ideale Zug seines Wesens aus, der die schönsten Blüthen trieb und ihn das Höchste nie dauernd aus dem Auge verlieren ließ. Darum kehrte auch die Muse selbst gerne bei ihm ein und ließ ihn die Dichtungen schaffen, mit denen er seinem engern Freundeskreise manchen Genuß verschafft hat, bald in satyrischer, launischer Weise, bald in dem Gewande des einfachen Liedes und der anmuthigen Idylle. Wie sehr er von den tiefen Gedanken der herrlichen Balladen und Romanzen unserer Dichterfürsten durchdrungen war, das bewiesen seine Deklamationen, die durch ihre lebensvolle Schönheit, den frischen Fluß der Sprache, die innige Wärme und Lebendigkeit meisterhaft genannt werden können.

So haben wir an Muralt einen Mann von seltener Begabung verloren, uns aber war er noch mehr, ein Kollege voll Treue und Liebe. Wohl war er in Folge niederdrückender Erfahrungen, in Folge auch innerer Kämpfe, die ihm nicht erspart blieben, öfters verbittert; doch immer drang das reiche Gemüth, immer wieder seine Liebe durch. So hat er denn auch viel dazu beigetragen, ein freundschaftliches Verhältniß unter seinen Kollegen aufrecht zu erhalten; damit hat er nicht nur uns, sondern auch der Schule einen Dienst geleistet, denn eine Schulanstalt wird nur dann blühen, wenn das kräftige Bewußtsein gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Strebens in den Lehrern wirksam ist. Der gesunde Humor, der Witz und die warme Gemüthlichkeit unseres heimgegangenen Freundes vermochte oft den Schulmeisterkreis zu einer Versammlung, der Freundschaft gewidmet, umzugestalten. Wo das Mißgeschick den Einzelnen traf, da zeigte sich die Wärme seines Gemüthes und wo er helfen konnte, da war er bereit, es zu thun, so weit es in seinen Kräften lag.

Seit langen Jahren war er leidend. Mit großer Dankbarkeit hat Muralt der noblen Haltung der Schulbehörde gedacht, die nicht nur mit Worten, sondern auch mit der wirksamen That dem kranken Lehrer eine Hülfe leistete, wie sie wohl nicht oft vorkommen mag. Er sollte die Freude nicht mehr erleben, seine zahlreiche Kinderschaar erwachsen um sich zu sehen, mit seiner treuen Gattin nach vielen schweren Tagen eines friedevollen Abends sich freuen zu können. Freitags den 4. August betrat er das Schulhaus zum letzten Mal und Samstags den 12. haben wir dem Freunde das letzte Geleit gegeben. Der Liederkranz, dessen thätiges Mitglied er lange Jahre gewesen ist, sang ihm das Lied seines Lieblingsdichters in die stille Behausung nach. Ernst und schön klangen die herrlichen Worte Göthe's:

Der Du von dem Himmel bist,
Alles Leid und Schmerzen stillest,
Den, der doppelt elend ist,
Doppelt mit Erquickung füllest?
Ach, ich bin des Treibens müde,
Was soll all' der Schmerz, die Lust!
Süßer Friede, süßer Friede
Komm', ach komm' in meine Brust!

Ja wohl, müde ging sein Leib zur Ruhe, über ihn deckt sich die Scholle, unter uns aber leben die schönsten Seiten seines Wesens fort, sein Sinn für das Schöne, sein reiches Gemüth.

Burgdorf, den 13. August 1871.

Albert Heuer.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Als Lehrer am Progymnasium in Thun werden gewählt: Die HH. Horrer, Hinnen, Walter, Dieffenbacher, Bögli, Scheuner, Zyro und Scherrer, alle die bisherigen.

— Oberland. (Eing.) Am 9. August starb in Meiringen die Lehrerin Frau Marie Michel, geb. Hämmerli, nach 20jährigem gesegnetem Wirken im 39. Lebensjahre. Gebildet im Seminar zu Hindelbank in den Jahren 1848 bis 1850, unter der Leitung des Herrn Seminardirektor Lemp, trat sie mit den besten Zeugnissen in ihre Laufbahn, begann mit der gemischten Schule zu Friedliswart, wirkte dann später in Meinisberg, Jens, Langenthal und endlich seit sechs Jahren an der Elementarklasse in Meiringen, der sie unter öfters schwierigen Verhältnissen mit ausgezeichnetem Erfolge vorstand. Sie besaß ein seltenes erzieherisches Talent und war stets von unermüdlichem Eifer für ihre Aufgabe beseelt, die sie mit treuer Gewissenhaftigkeit erfüllte, ohne deßhalb ihre Pflichten gegen ihren Gatten, ihre zwei Kinder und andere Mitbürger zu vernachlässigen. In ihrem Charakter lag eine gewisse männliche Entschiedenheit. Mit liebevoller Sorgfalt gedachte sie in und außer der Schule der Armen und Nothleidenden. So erwarb sie sich die allgemeine Achtung und Liebe der Bevölkerung und besonders ihrer Schüler. Schon seit längerer Zeit in ihrer Gesundheit infolge schonungsloser Anstrengung erschüttert, wurde sie Ende März, vor Beendigung der Winterschule durch ein heftiges Brustleiden auf's Krankenlager geworfen. Noch war es ihr vergönnt, von demselben wieder aufzustehen und anfangs Mai die Prüfung abzuhalten. Kaum nach Beginn der Sommerschule mußte sie jedoch auf's Neue und nun für immer sich von ihrem geliebten Wirkungskreise trennen. Unter heftigen Schmerzen, doch stets bei klarem Bewußtsein, schaute sie dem Tode ruhig und furchtlos entgegen, der sie endlich von ihren Leiden befreite. Zu früh wurde sie ihrer Familie, ihrem Wirkungskreise, ihren Freunden und Freundinnen entrissen, und die ganze Gemeinde betrauert ihren Verlust. Doch das Leben des Menschen mißt sich nicht nach der Zahl der Jahre, sondern nach seinen Thaten. Wohl verdient sie als Inschrift auf ihrem Grabstein die Worte: Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben; sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.

Zürich. Der Leser wird sich erinnern, daß gegen Ende des Jahres 1869 die neue Erziehungs-Direktion in Bezug auf eine Reorganisation des zürcherischen Schulwesens 42 Fragen aufstellte, welche eine ziemlich lebhafte Diskussion hervorriefen. Der Erziehungs-Direktion gingen nicht weniger als 72, zum Theil sehr umfangreiche Gutachten ein. Lange Zeit deckte dann die ganze Angelegenheit tiefe Stille, bis letzthin Hr. Erziehungs-Direktor Sieber mit einem fertigen Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes hervortrat, der die Diskussion bereits wieder in Fluß gebracht hat. Da ein Einblick in den Entwurf, der freilich bis zur definitiven Gestalt noch manche Modifikation erfahren dürfte, Manchem erwünscht sein wird, so bringen nach dem „Winterthurer-Landboten" folgende Notizen:

Der erste Theil des etwas knapp gehaltenen Entwurfes handelt vom Volksschulwesen und zwar in einem ersten Abschnitte von der Primarschule. Die allgemeine Primarschule dauert 9 Jahre, vom zurückgelegten 6. bis zum zurückgelegten 15. Jahre. Der zweite Abschnitt bespricht die Sekundarschule, welche nach befriedigendem Besuch der 6. Klasse beginnt, unentgeldlich ist und in einem dreijährigen obligatorischen Kurs besteht.

Der dritte Abschnitt behandelt die sogenannte Civilschule, welche die reifere Jugend vom 16. Altersjahr an aufnimmt

und sie bis zur Mündigkeit behält. Der Unterricht in der Civilschule wird dahin präcisirt:

a. Vorträge geschichtlichen, naturkundlichen und allgemein belehrenden Inhalts; b. für die männliche Jugend insbesondere: Belehrung über Verfassung, Gesetze, Justiz, Verwaltung von Staat und Gemeinde; Organisation der schweizerischen Eidgenossenschaft; Militärturnen. In besondern Sektionen: beruflich vorbereitender Fachunterricht für Handwerker und Landwirthe; für die Töchtern: Haushaltungs-, Erziehungs- und Gesundheitslehre. Der Besuch ist freiwillig, derjenige des militärischen Vorbereitungsunterrichts für die künftigen Wehrmänner obligatorisch.

Der Erziehungsrath bezeichnet die leitenden Lehrer, welche entschädigt werden. Auch Nichtlehrer können Vorträge halten, ebenso Dozenten der Hochschule hiefür delegirt werden. Für die Töchternabtheilung sind Aerzte und befähigte Frauen beizuziehen. Die Theilnehmer an diesen Arbeiten der Civilschule organisiren sich frei, und bestimmen die Zahl und Dauer der Zusammenkünfte. Die Gemeinds- und Sekundarschulpflegen ordnen zu jeder Versammlung wenigstens 3 Mitglieder ab. Der Erziehungsrath unterstützt die Schule durch Begründung von Bibliotheken und Ergänzung des Bildungsstoffes.

Der vierte Abschnitt handelt von den Volksschullehrern. Behufs Heranziehung tüchtiger Kräfte zum Lehrerberuf werden jährlich in jedem Bezirk 3 vorzüglich beanlagte Sekundarschüler als Präparanden für das Lehramt ausgewählt und mit je 40 Fr. Beitrag an die Kosten der Vorbildung entschädigt.

Sämmtliche dazu taugliche Lehrer leisten die Militärpflicht, indem sie den Instruktionskursen beiwohnen, um sich die Requisite eines Infanterieoffiziers zu erwerben und sich zu befähigen, die militärischen Turn- und Waffenübungen der Civilschule zu leiten. In diesem Fall sind sie (in Friedenszeit) von andern militärischen Anforderungen frei.

Ueber die Besoldung der Lehrer bestimmt der Entwurf Folgendes: Das Minimum beträgt für einen Primarlehrer Fr. 1000 nebst Wohnung, 2 Klafter Holz und ½ Jucharte Gemüseland; für einen Sekundarlehrer Fr. 1600 nebst Wohnung und ¼ Jucharte Land oder die entsprechende Baarvergütung. Der Staat übernimmt von dieser Baarbesoldung zunächst die eine Hälfte; an die andere Hälfte trägt er nach Maßgabe des Steuerbetreffnisses der Gemeinde oder des Kreises zur Deckung dieses Betrages bei. Für Lehrer von 6—10 Dienstjahren gewährt der Staat überdies Fr. 100 Zulage, von 11—15 Dienstjahren Fr. 200, von 16—20 Dienstjahren Fr. 300, von mehr als 20 Dienstjahren Fr. 400. Bei Berechnung dieser Alterszulagen zählen nur die im Kanton Zürich erfüllten Dienstjahre. Für einen Vikar beträgt das Besoldungsminimum Fr. 18, resp. Fr. 25. Wo die Besoldungen zur Zeit das Minimum überschreiten, darf keine Reduktion eintreten.

Der Entwurf sieht dann zur Verwaltung und Beaufsichtigung der Schule Gemeindsschulpflegen, Bezirksschulpflegen und einen technischen Kantonsschulinspektor vor, der aus der Zahl der aktiven Volksschullehrer vom Erziehungsrath gewählt wird.

Der zweite Theil des Entwurfs beschäftigt sich mit dem höhern Unterricht und zwar mit dem Literargymnasium, den Realgymnasien in Zürich, Winterthur und Wetzikon, dem Technikum und der Hochschule. Das Technikum hat die Aufgabe, die Grundkenntnisse zu lehren, die für rationelle Auffassung und Behandlung der technischen Berufsrichtungen in Handwerk, Handel und Industrie unerläßlich sind. Unterricht in zwei Jahreskursen: Mathematik, Technik, erklärende Naturwissenschaften; daneben Sprachen, kaufmännische Buchführung und Kunst. Der Sitz ist Winterthur (sofern es die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellt). Das Ausgabenbüdget wird vorläufig auf Fr. 45,000 gestellt, mit proportionaler Vertheilung auf diejenigen Kantone, welche einer Vereinbarung für diese Anstalt beitreten. Aufsicht und Verwaltung steht diesen Kantonen zu. Die Hochschule erhält in der philosophischen Fakultät eine besondere Lehramtsschule.

Die Hochschule zählt regelmäßig 30 Professoren, von welchen 5 der theologischen, 5 der staatswissenschaftlichen 9 der medizinischen und 15 der philosophischen Fakultät angehören. Die Amtsdauer der Professoren beträgt sechs Jahre, welche Bestimmung aber nicht rückwirkend sein soll auf bereits bestehende lebenslängliche Anstellungen. Die ordentlichen Professoren erhalten eine Besoldung von 2500—4000 Fr., die außerordentlichen von 1500—2500 Fr.

Der Entwurf schließt mit einem Abschnitt über das Stipendienwesen und einem solchen über den Erziehungsrath und enthält im Ganzen 108 Artikel.

Preußen. Einem „Beschwerdebrief eines Lehrers" entnehmen wir folgende interessante, über das Land der Kasernen und Schulen ein nicht gerade glänzendes Licht verbreitende Notizen.

„Sie haben es mit einem Exemplar des berühmten preußischen Schulmeisters zu thun, der bekanntlich bei Sadowa und Sedan gesiegt hat. Ja, er steht vor Ihnen in Lebensgröße, der Held von Sadowa und Sedan, hungernd und frierend, und möchte Ihnen und Ihren Lesern guten Morgen sagen und bei dieser Gelegenheit Jedem, der es hören will, ein kleines Geheimniß (?) in's Ohr raunen, das Geheimniß nämlich, daß er — der Held von Sadowa und Sedan — weiter nichts ist als ein Hungerleider!

Der Durchschnittsgehalt der Elementarlehrer in den Provinzen — Rheinland und Westphalen eingeschlossen, Stadt und Land in einander gerechnet — beträgt nämlich zweihundert zehn Thaler und das ist auch ungefähr die Summe, die mein Wirken lohnt und von der ich außer mir ein Weib und drei Kinder dreihundertfünfundsechszig und in Schaltjahren dreihundertsechsundsechszig Tage lang zu erhalten habe. Die Erhaltung des gemeinen norddeutschen Kriegers, der ein zwanzigjähriger Mann ist und en gros — leider etwas sehr en gros! — gespeist und gekleidet wird, kostet bekanntlich 225 Thaler pro Mann; in Amerika hat, wie mir nämlich ein Verwandter von drüben schrieb, ein Dienstmädchen jetzt, außer freier Station, 200 Dollars „Gehalt". Schade, daß ich nicht Dienstmädchen werden kann!

210 Thaler sind 6300 Silbergroschen und das macht täglich 17 Silbergroschen. Trinke ich ein Glas Bier, so habe ich den zehnten Theil meiner täglichen Civilliste verschlemmt. Ich verdiene wöchentlich 4 Thaler, so viel, wie in manchen Gegenden Deutschlands eine fleißige und geschickte Fabrikarbeiterin verdient, und da ich 140 Kinder unterrichte, so bringt mir jedes Kind für ein Jahr Unterricht anderthalb Thaler ein.

Die Herstellung eines möglichst billigen Tuchrockes kostet einschließlich des Dorfschneiders, der im Hause arbeitet und verköstigt wird, etwa neun Thaler oder die Hälfte eines Monatseinkommens. Für die eigentlichen täglichen Bedürfnisse bin ich auf 10 Silbergroschen täglich angewiesen.

Da kommen denn nun die Tröster und wollen uns mit einer Priorität auf das Jenseits bezahlen. Ich gestehe, ich mag dieß Papier nicht; ich bin mehr für das Diesseits organisirt.

Auch die Gesellschaftsphilosophen mit Angebot und Nachfrage können mir vom Halse bleiben. Ich kenne den Werth meiner Arbeit und das Mißverhältniß des Preises dazu! Da kann mich kein Gesetz von Angebot und Nachfrage trösten. Ich stehe auf dem Sprunge, jede andere mir konvenirende Arbeit, die besser bezahlt wird, sofort zu übernehmen. Auch steht es mit dem Angebot bekanntlich schon jetzt so, so, und wird sehr bald noch viel schöner werden. Schlechter Lohn, schlechte Arbeit! Das ist auch ein Gesetz der Nationalökonomie! — Ha, ha,

ha, wie die Misère Einem sogar zum Socialphilosophen machen kann! —

Und mit dem leiblichen Darben geht das geistige Hand in Hand! An die Kette gelegt, sorgend, von edlen Anregungen und Erfrischungen des geistigen Lebens ausgeschlossen, sehe ich mit einem freilich noch stumpfer werdenden Entsetzen dem Fortschreiten dieses Lösungsprozesses, dieser geistigen Rückendarre, dieser Hungerkur zu, die unfehlbar zu jener Existenz eines Hampelmannes führt, dessen Faden die tägliche Gewohnheit und die schreckliche Nothwendigkeit zerrt. Noch ein Jährchen und zehn Geduld, dann ist die Seele todt und die Maschine empfindet ja nicht. Wozu ward mir überhaupt Geist und Gemüth? Unnütze Verschwendung, mehr als Verschwendung, unnütze Qual! Konnte die Natur nicht ökonomischer zu Werke gehen, als sie mich bildete? —

Ich komme jetzt auf einen zweiten Punkt. Als Herr Stiehl in der glücklichen Manteuffelperiode, in der Blüthezeit der Umkehr der Wissenschaft und der Solidarität der konservativen Interessen, das schöne Stückchen Arbeit übernommen hatte, den Diesterweg, der kein düsterer Weg, sondern ein schöner und heller Weg war, wirklich in einen düstern Weg zu verwandeln, da war das Stückchen Arbeit anfangs noch nicht ganz nach dem Wunsche der Auftraggeber gerathen. Er hatte an der schönen Gestalt etwas Wichtiges vergessen; er erhielt daher sein Kunstwerk zurück und machte sich daran — so soll er selbst sich ausgedrückt haben — „demselben noch ein paar pietistische Brüste vorzuhängen!" So entstanden die vom Minister von Raumer unterzeichneten „drei preußischen Regulative" vom 1., 2. nnd 3. Oktober 1854, ein Werkchen, das nur 66 Seiten zählt und nur 7½ Silbergroschen kostet und doch mit manchem andern berühmten Erzeugniß der Literatur das Schicksal theilt, mehr genannt und bekannt, als gelesen zu sein. Und doch braucht man es nur zu durchblättern, um alles Nöthige darin zu finden; die Haupt- und Kraftstellen sind zur bessern Orientirung alle fein säuberlich gesperrt gedruckt und nicht zu verfehlen. Hier nur in Eile einige Proben.

Nach Seite 9 sollen die Lehrer die ihnen anzuvertrauenden Christenkinder ihrem Heiland in Liebe und Treue zuführen und die Schule eine Werkstatt des göttlichen Geistes sein; nach Seite 16 soll der „Katechismusunterricht" auf dem Seminar „ein klares und tiefes Verständniß des göttlichen Wortes auf der Grundlage des evangelischen Lehrbegriffs" erzielen und „sichere und bleibende, mit dem Lehrbegriff der Kirche übereinstimmende Resultate der christlichen Erkenntniß" geben und nach Seite 8 soll ebendaselbst „der künftige Lehrer für eine freie, hingebende Thätigkeit auf dem Gebiete der christlichen Bestrebungen für Heiden und innere Mission" ꝛc. ausgerüstet werden. In des Seminaristen „täglichen Morgen- und Abendandachten wird die Bibellektion in geordneter Reihenfolge der Lesestücke eine bleibende Stelle einnehmen" (S. 22). Außerdem liest er „das gelobte Land von Bäßler, Calver's biblische Geographie, biblische Naturgeschichte (!) und das ebendaselbst erschienene Handbüchlein biblischer Alterthümer" und wird mit „Bibelsprüchen, Kirchenliedern" und „den für das persönliche Bedürfniß und die Theilnahme am gottesdienstlichen Leben erforderlichen Gebeten" (S. 23), wohingegen von seiner Privatlektüre „die sogenannte klassische Literatur" ausgeschlossen bleiben muß! (S. 30.) An deren Stelle treten Biographien von Luther, Paul Gerhardt und Jakob Spener, das evangelische Jahrbuch von Pixer, das Beiblatt zu den fliegenden Blättern des Rauhen Hauses, die Volksschriften von Horn, Gotthelf, Ahlfeld ꝛc., die Kinderschriften von Barth, die Märchen der Gebrüder Grimm, Preußens Ehrenspiegel von Müller, die (im bornirtesten pietistisch-konservativen Geiste gehaltene) Geschichte der Revolution von Hahn u. dgl.

Nach Seite 33 wird der angehende Elementarlehrer angehalten, als „vaterländische und evangelisch-kirchliche Gedenktage" zu feiern den 18. Januar, den 18. Februar, den 18. und 25. Juni, den 3. August, den 15., 18. und 31. Oktober und den 10. November. Empfinden Sie, Herr Redaktor, etwas bei diesen neuen Daten? Wissen Sie auch nur bei zwei Dritteln davon anzugeben, woran sie erinnern.

Schon zur Aufnahme in das Seminar ist nach Seite 53 „die Kenntniß von fünfzig Kernliedern", die „nach dem Urtext zu memoriren sind", sowie des lutherischen oder Heidelberger Katechismus, der biblischen Historien, zahlreicher Bibelsprüche und der Perikopen (Sonntagsepisteln und Evangelien) erforderlich."

Der Elementarschüler muß nach Seite 65 und 66 in sechs wöchentlichen Religionsstunden die biblische Geschichte von da an, wo der dreieinige Gott Himmel und Erde geschaffen, bis dahin, wo der heilige Geist die Jünger ausrüstet, „an und in sich erleben," nebenbei aber auch wörtlich hersagen lernen. Außerdem werden von ihm dreißig Kirchenlieder „festgelernt", das Vaterunser, der Morgen- und Abendsegen, das Segens- und Dankgebet bei der Mahlzeit „ausgeübt"; „der Vorrath von Gebeten wird dahin erweitert, daß die ältern Kinder auch das allgemeine Kirchengebet und sonstige feststehende Theile des liturgischen Gottesdienstes inne haben", selbst die „Sonntagsevangelien" entgehen nach Seite 67 dem allgemeinen Loose des Auswendiggelerntwerdens nicht; kurz, das Gedächtniß ist endlich in seine bis dahin verkannten Rechte als religiöses Organ eingesetzt und die preußische Volksschule als Vorbereitungsanstalt nicht für das gemeine Diesseits, wo der werdende Unterthan ja doch nur als „Steuerkraft" in Betracht kommen wird, sondern für ein „steuerfreies besseres Jenseits" definitiv konstituirt. Ich habe noch Vieles auf dem Herzen, aber es ist wohl besser, wenn ich für dießmal schließe." —

Kreissynode Seftigen

Freitag den 1. September 1871, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Toffen.

Traktanden:

1) Wahlen in die Schulsynode.
2) Vortrag aus der Kirchengeschichte: Von Christus bis Leo I.
4) Die vier Grundoperationen der Buchstabenrechnung.
4) Ausbezahlung der von Staate geleisteten Entschädigung an die Kurstheilnehmer.

Gesangbücher mitbringen. — Die Mitglieder des Vorstandes haben um 8 Uhr zu erscheinen.

Der Präsident.

Ausschreibung.

Kirchlindach, Mittelschule. Antritt auf 1. Oktober nächsthin. Besoldung, außer den gesetzlichen Zugaben, Fr. 600 in Baar und eine halbe Jucharte Pflanzland. Mit dieser Stelle wurde verbunden die Stelle eines Organisten mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 50. Anmeldungsfrist 10. September. Allfällige Bewerber haben ihre Schriften einzusenden an die Schulkommission in Kirchlindach.

Herr von Wattenwyl-Guibert begibt sich mit Familie nach Nizza und wünscht einen jungen Primarlehrer zum Unterrichte seiner ältern Kinder von 11, 9, 8 und 6 Jahren mitzunehmen. Stellung des Lehrers gleich einem Familiengliede. Kenntniß der französischen Sprache und von etwas Piano erwünscht.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.